

Allgemeines Jüdisches Familienblatt

Leipziger Jüdisches Familienblatt * Leipziger Jüdische Zeitung

WOCHENBLATT FÜR DIE GESAMTEN INTERESSEN DES JUDENTUMS

Erscheint freitags. Redaktionsschluß Dienstag mittag. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto beiliegt. Schriftleitung Leipzig, Gerberstraße 48-50

Anzeigenannahme, Verlag, Expedition und Schriftleitung Leipzig, Gerberstraße 48-50. Fernruf 21 516. Postscheckk. Leipzig 21090. Berl. Geschäftst.: M. Gonzer, N94, Oranienburger Str. 26 (N 10094) Geschäftszeit 10-1, 3-5 Uhr. Tel. nach Geschäftsschl. 26628.

Bezugspreis 90 Pfennige monatlich, 2,40 Mark vierteljährlich. Anzeigenpreis: 6 gespalt. mm-Zelle 10 Pf., 3 gespalt. mm-Textzelle 40 Pf., Fam.-Anzeige mm-Zelle 5 Pf. Platzvorschrift nach bes. Tarif. Inseratenschluß Mittwoch früh

Juwelen Gold- und Silberwaren

in bekannter Preiswürdigkeit

Oscar Richter

Gegründet 1872 :: Fernsprecher 13474

Hohmannshof

Petersstraße 15 :: Neumarkt 16

NEUE LEIPZIGER ZEITUNG

ÜBER 100 000 AUFLAGE

Chronik der Woche

Königreich Transjordanien? Berlin. WTB. meldet aus Jerusalem: Wie in unterrichteten Kreisen verlautet, wird Emir Abdullah im Anschluß an die bevorstehende Unterzeichnung des Vertragsentwurfs zwischen Großbritannien und dem Transjordanland, der die Unabhängigkeit des Transjordanlandes anerkennt, den Titel eines Königs des Transjordanlandes annehmen.

Max-Liebertmann-Ausstellung in Paris. Berlin. Wie der „Temps“ berichtet, wird die geplante Ausstellung der Werke Max Liebertmanns in Paris, die anfänglich in einem öffentlichen Ausstellungsgebäude stattfinden sollte, nunmehr Tatsache werden. Sie soll in einer großen Privatgalerie erfolgen.

Der neue Direktor der Budapester Israel. Lehrerbildungsanstalt. Budapest. Der Kultus- und Unterrichtsminister hat den ordentlichen Professor am staatlichen König-Matthias-Realgymnasium im 2. Bezirk, Dr. Samuel Szemere, zum ordentlichen Präparandienprofessor ernannt und ihn gleichzeitig mit der Vorsehung der Direktionsagenden der israelitischen Landes-Lehrerbildungsanstalt betraut.

Das Kultusgemeindegesez vor dem rumänischen Parlament. Bukarest. In der letzten Sitzung des Ministerrates wurde beschlossen, dem am 15. Oktober zusammentretenden Parlament den Gesetzentwurf über die „fremden Religionen“ zur Votierung zu unterbreiten. Der Entwurf enthält auch die Vorschriften über die jüdischen Gemeinden, die auf Grund eines Abkommens zwischen der Union rumänischer Juden und der liberalen Regierung abgefaßt wurden.

Revision des Bürgerschaftsgesetzes in Rumänien. Bukarest. Das Regierungsorgan „Cuwintul“ ist dahin informiert worden, daß die Regierung eine Revision des Bürgerschaftsgesetzes in dem Sinne vorbereitet, daß Personen, die aus verschiedenen Ursachen auf die rumänische Staatsangehörigkeit verzichtet haben, die Möglichkeit erhalten sollen, rumänische Staatsbürger zu werden. Sollte die Revision durchgeführt werden, so werden 10 000 rumänische Juden die Möglichkeit erhalten, die rumänische Staatsbürgerschaft zu erwerben.

Die „Erwachenden Ungarn“ drohen wieder. Budapest. Eine Abordnung der „Erwachenden Ungarn“ erschien beim Kultusminister Graf Klebelsberg und forderte ihn auf, die Aufführung des Maria Theresia-Dramas von Desider Szomory im ungarischen Nationaltheater zu verbieten, weil der Verfasser Jude sei. Der Minister erwiderte, er dürfe die Autonomie des Theaters nicht verletzen. Daraufhin erklärten die Mitglieder der Abordnung, sie werden die Aufführung des Stückes von Szomory im Nationaltheater mit Gewalt zu verhindern versuchen.

Zwangsarbeit und Deportation wegen Unterhaltung eines „Cheder“. Moskau. Das Gericht verurteilte den Kinderlehrer David Rein aus dem Städtchen Lanzkarun (Kreis Kamenitz) zu neun Monaten Zwangsarbeit und Verbannung aus dem Kreise für dreijährige Dauer, weil er einen geheimen Cheder unterhalten hat. Das harte Urteil wurde deshalb ausgesprochen, weil Rein wegen dieses Deliktes bereits zweimal verurteilt worden war. Auf die religiöse Judentum des Ortes hat das Urteil einen niederschmetternden Eindruck gemacht.

23 Prozent jüdische Studierende an den Wiener Hochschulen. Wien. Nach der offiziellen Statistik besuchten im vergangenen Studienjahre 2346 jüdische Studenten die Wiener Hochschulen. Die allgemeine Studentenzahl betrug 9907. Von den 2346 jüdischen Studenten haben sich nur 948 zur jüdischen Nationalität bekannt. Die Mehrzahl füllte die Sprachenrubrik nach der Sprache ihres Geburtslandes aus. Infolge gewisser beschränkender Vorschriften der Universitäten hat sich die Zahl namentlich der ausländischen jüdischen Studenten im laufenden Studienjahr verringert.

Beduinen-Ueberfälle auf nördliche Grenzdörfer Palästinas. Jerusalem. Ein Beduinenstamm, der im Südteil von Französisch-Syrien ein Lager bezogen hat, unternahm Streifzüge an der Grenze von Palästina und belästigte die Bewohner der nördlichen Grenzdörfer in der Nähe von El Khallsah am Huleh-See in Galliläa. Bei den Zusammenstößen mit den arabischen Bewohnern wurden einige Araber getötet und mehrere verwundet. Der Polizeiposten in Jisr Benat Yakub erhielt Verstärkung und vertrieb die Beduinen, die Plünderungen vornahmen. Dabei wurden mehrere Beduinen und ein Polizist verwundet.

Das Werk der HIAS in Amerika. — Ein Appell Abraham Hermans. Newyork. Herr Dr. Abraham Herman, der Präsident der jüdischen Wanderer-Schutz- und Hilfsgesellschaft HIAS, ist soeben nach einer zweimonatlichen Tour durch Europa nach Newyork zurückgekehrt und hat eine Kundgebung veröffentlicht, in der es u. a. heißt: Viele tausende Juden in den ostpreussischen Ländern sind infolge wirtschaftlicher und anderer Verhältnisse gezwungen, ihre Heimatländer zu verlassen und sich in Ländern anzusiedeln, in denen für sie eine Lebensmöglichkeit besteht. Der wirtschaftliche Druck und der Antisemitismus bedrohen die Existenz breiter jüdischer Massen. Ein Ventil muß geschaffen werden. Die Gesellschaften HIAS, ICA und EMIGDIREKT sind bemüht, in Südamerika und anderswo die Selbsthaftmachung jüdischer Auswanderer vorzubereiten. Pflicht des amerikanischen Judentums ist es, an diesem großen Werke mitzutun.

Zurücksetzung der Juden im Reichsschulgesetz

Von Dr. Fritz Foerder (Breslau).

Die Beratung des Keudellschen Reichsschulgesetzentwurfs sind so weit gediehen, daß aller Voraussicht nach binnen kurzem der Reichstag, wenn auch vielleicht mit einigen Abänderungen, das Gesetz verabschieden wird. Das Für und Wider ist wochenlang in der allgemein-politischen Presse erörtert worden. Auch die jüdische Presse hat vereinzelt zu den im Schulgesetz aufgerollten Problemen Stellung genommen, teils zustimmend, teils ablehnend. Ja, man konnte sogar auch Sätze finden wie: wir Juden mit unserer geringen Zahl können doch nichts ausrichten und sollten deshalb ganz schweigen; ein etwas eigenartiger Verzicht auf staatsbürgerliche Rechte. Alle drei Formen der Stellungnahme sind meines Erachtens falsch.

Die Tatsache, daß das Schulrecht in Durchführung des Programms der Weimarer Verfassung eine gesetzliche Grundlage findet, ist von uns Juden auf jeden Fall zu begrüßen. Wird doch damit endlich für uns die Gleichberechtigung herbeigeführt, die wir unter den bisher geltenden Gesetzen auf diesem Gebiete noch nicht besessen haben. Keine Stadt in Preußen kann nämlich gegenwärtig dazu gezwungen werden, eine öffentliche jüdische Volksschule ins Leben zu rufen. (Vgl. Paragraph 40 des Volksschulunterhaltungsgesetzes in Verbindung mit Paragraph 67 des Judengesetzes von 1847.) Eine uneingeschränkte Ablehnung des Gesetzentwurfes wäre also höchst unklug. Nicht anders wäre aber auch eine uneingeschränkte Zustimmung zu beurteilen. Es ist zwar richtig, daß speziell die Juden allen anderen Staatsbürgern gegenüber in dem Gesetz nicht zurückgesetzt werden. Neben die protestantische und katholische Bekenntnisschule ist gleichberechtigt die jüdische gestellt. Der Wille der jüdischen Erziehungsberechtigten ist ebenso zu berücksichtigen wie der der Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften. Eine derartige Regelung darf man nicht etwa als ein Verdienst des Herrn von Keudell oder gar als besondere Errungenschaft feiern. Gibt doch die Reichsverfassung insoweit bindende Richtlinien, denen jedes Schulgesetz Rechnung zu tragen hätte. Der Entwurf enthält aber einige Bestimmungen, die alle religiösen Minderheiten und damit auch die Juden in ihren Rechten benachteiligen. Als stärkste religiöse Minderheit haben wir die Pflicht, uns hierzu zu äußern, selbst wenn recht geringe Aussicht dazu besteht, daß man unsere Stimme hört. Zum mindesten müssen wir uns selbst über die Gefahren klar werden.

Die für unsere Kritik in Betracht kommenden Bestimmungen des Gesetzes hängen wohl alle mehr oder weniger mit dem programmatischen Satze aus der Regierungserklärung des jetzigen Reichskabinetts zusammen, nach dem „unsere ganze heute bestehende Kultur auf christlicher Grundlage erwachsen ist“. Es ist also nicht erstaunlich, wenn die sogenannte Simultanschule, die die Reichsverfassung als Regelschule vorgeschrieben hat, als christliche Simultanschule in Erscheinung tritt. „Die aus dem Christentum erwachsenen Worte der deutschen Volkskultur sind im Unterricht und in der Erziehung lebendig zu machen.“ Die Schöpfer der Reichsverfassung haben eine andere Simultanschule gewollt, eine

Hampel-Schirme und -Stöcke, Hainstr. 31